



## Richtlinien für die Vergabe von Förderbeiträgen durch die Fachkommissionen

3.1.0.3

gültig ab 1.9.2024

### *Bezug zum Förderreglement*

Die Fachkommissionen prüfen alle eingegangenen Anträge fachlich gemäss der im Förderreglement genannten Entscheidungskriterien. Gemäss Ziff. 4.7 Abs. 2 kann der Stiftungsrat ergänzende Kriterien festhalten, welche die Fachkommissionen bei der Vergabe von Fördermitteln berücksichtigen müssen.

### *Förderung von Serien*

Bei Serienprojekten können Förderbeiträge nur für die Entwicklung, Herstellung und Auswertung der ersten Staffel gesprochen werden.

### *Beteiligung von Abruf- und Fernsehdiensten oder Medienunternehmen*

Beteiligt sich ein Abruf- oder Fernsehdienst oder ein Medienunternehmen massgeblich, d.h. zu mehr als 50%, an der Finanzierung eines Projektes, kommen bei dessen Beurteilung zusätzlich die folgenden Kriterien zur Anwendung:

- Das Projekt sollte einen für Schweizer Verhältnisse originellen (i.S.v. ungewöhnlich) und/oder innovativen (i.S.v. neuartigen) Charakter haben.
- Die bei der Produktionsfirma verbleibenden Auswertungsrechte müssen in einem angemessenen Verhältnis zur finanziellen Beteiligung des Abruf- oder Fernsehdienstes stehen und ihnen eine aktive Auswertung ermöglichen.
- Der unternehmerische Track Record und die künstlerische Reputation der Produktionsfirma sollte darauf schliessen lassen, dass sie ihre Interessen im Umgang mit einem marktorientierten Unternehmen zu wahren versteht.
- Das Projekt sollte Filmschaffenden aus Zürich die Möglichkeit geben, in kreativer und technischer Crew (Autorenschaft, Regie sowie Head of Positionen) zu arbeiten. Die Beteiligung solcher Talente wird höher gewichtet, als die rein finanziellen Ausgaben in Zürich. Sollten keine geeigneten Talente zur Verfügung stehen, sollte Filmschaffenden aus Zürich die Möglichkeit gegeben werden, in kreativer und technischer Crew in Assistenz-Positionen mitzuarbeiten, damit sie ihre fachliche Erfahrung ausbauen können.

Zürich, 24. Juni 2024